

Anmeldung zur Notbetreuung für die Zeit der vom Land Baden-Württemberg verfügbaren Schließung ab 11.01.2021 der Schulen und Kindertageseinrichtungen in Biberach

Ein Anspruch auf eine Notbetreuung besteht unter folgenden Voraussetzungen:

1. Beide Erziehungsberechtigte (bei Alleinerziehenden diese/r) sind durch ihre berufliche Tätigkeit oder des Studiums/Schulbesuchs tatsächlich an der Betreuung gehindert **und** es steht keine andere Betreuungsperson zur Verfügung. Die Eltern erklären, dass beide in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkömmlich und sie dadurch an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert sind. Es kommt nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in Präsenz außerhalb der Wohnung oder im Homeoffice verrichtet wird oder ob die berufliche Tätigkeit in der kritischen Infrastruktur erfolgt.
2. Wenn das Kindeswohl dies erfordert. (Nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf)
3. Aus anderen schwerwiegenden Gründen. (Nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf)

Name, Vorname, des Kindes	
Geburtsdatum	
Kindertageseinrichtung/Schule die das Kind besucht:	
Notbetreuung ist notwendig ab:	
Name erster Elternteil	
Name zweiter Elternteil	
Bei Schulkindern – Klasse	
Besucht das Kind ein außerschulisches Betreuungsangebot – Verlässliche Grundschule, Flexible Nachmittagsbetreuung, Hort?	
Telefon Handy oder Festnetz	
E-Mail	
Hat oder hatte das Kind Kontakt zu einer infizierten Person?	
Hat das Kind Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur?	

Ich / Wir erklären, dass die o. g. Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Notbetreuung vorliegen.

Anmeldung per e-mail an:	notfallbetreuung@biberach-riss.de
--------------------------	------------------------------------------